

Beschluss (gegen die Stimme von FDP - BAYERNPARTEI):

1. Vom Vortrag des Referenten wird Kenntnis genommen.
2. Das Kreisverwaltungsreferat wird beauftragt, im laufenden Haushaltsjahr (zum nächstmöglichen Zeitpunkt nach Beschlussfassung) die Einrichtung von 2,0 VZÄ an Stellen (befristet für 2 Jahre ab Besetzung) und deren Besetzung beim Personal- und Organisationsreferat zu veranlassen. Den Ausführungen zur Unplanbarkeit und Unabweisbarkeit wird zugestimmt. Die Stellen sind sofort besetzbar.
3. Darüber hinaus wird das Kreisverwaltungsreferat beauftragt, eine Personalbedarfsermittlung gemäß dem Leitfaden zur Personalbedarfsermittlung durchzuführen, um festzustellen, ob und in welchem Umfang über die vorläufige Befristung hinaus ein Stellenbedarf besteht. Nach Feststellung des Personalbedarfs ist eine erneute Stadtratsentscheidung herbeizuführen.
4. Das Kreisverwaltungsreferat wird beauftragt, die befristet erforderlichen zusätzlichen Haushaltsmittel i.H.v. (bis zu) 120.020 Euro für die Jahre 2021 – 2022 im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2021 und 2022 bei den Ansätzen der Personalauszahlungen anzumelden.
Das Produktkostenbudget Gewerbe (Produktziffer P35122190) erhöht sich um 120.020 €, davon ist der gesamte Betrag zahlungswirksam (Produktauszahlungsbudget).
Im Ergebnishaushalt entsteht bei der Besetzung mit Beamten/-innen zusätzlich zu den Personalauszahlungen noch ein Aufwand für Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von ca. 40% des jeweiligen JMB.
5. Das Kreisverwaltungsreferat wird beauftragt, die befristet erforderlichen

konsumtiven Haushaltsmittel i.H.v. (bis zu) 1.600 € für die Jahre 2021 und 2022 in den jeweiligen Haushaltsplanaufstellungsverfahren anzumelden.
Das Produktkostenbudget Gewerbe (Produktziffer P35122190) erhöht sich um 1.600 €, davon ist der gesamte Betrag zahlungswirksam (Produktauszahlungsbudget).

6. Das Kreisverwaltungsreferat wird beauftragt, die einmalig erforderlichen zusätzlichen konsumtiven Sachmittel (Erstausstattung Arbeitsplatz) i.H.v. 4.000 € für den Haushalt 2021 anzumelden.
Das Produktkostenbudget Gewerbe (Produktziffer P35122190) erhöht sich um 4.000 €, davon ist der gesamte Betrag zahlungswirksam (Produktauszahlungsbudget).
7. Das Kreisverwaltungsreferat wird beauftragt, die zu erwartenden jährlichen Einzahlungen für die Jahre 2021 und 2022 i.H.v. durchschnittlich 419.000 € im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung anzumelden.
8. Der Stadtrat nimmt zur Kenntnis, dass die beantragten Stellen keinen zusätzlichen Bürobedarf auslösen.
9. Der Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

Die endgültige Beschlussfassung über den Beratungsgegenstand obliegt der Vollversammlung des Stadtrats.